

Tagesordnungspunkt

**13 Mammographie für alle Altersschichten:
Prävention stärken, Altersdiskriminierung
verhindern**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8460

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, eine Debatte heute nicht durchzuführen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8460 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erfolgen.

Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

**14 Mehr Chancengleichheit durch verlässliche
Gewährung von Nachteilsausgleichen
für Schülerinnen und Schüler mit Teilleis-
tungsschwächen**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8444 – Neudruck

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu **Protokoll zu geben**. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Insofern kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8444 – Neudruck.

Wer stimmt dem Antrag so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das war bei dieser Antragstellung auch nicht zu erwarten. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8444 - Neudruck** - einstimmig **angenommen**.

Wir rufen auf den Tagesordnungspunkt

15 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHftVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7545

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/8467

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Nordrhein-Westfalen soll sich der schleswig-holsteinischen Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft anschließen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8448

Die Beratung des Antrags der Fraktion der Piraten Drucksache 16/8448 war heute als TOP 9 vorgesehen. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich, wie vorhin bereits mitgeteilt, darauf verständigt, die Aussprache zu diesem Antrag in Verbindung mit diesem TOP 15 durchzuführen. Das soll so sein.

Dann rufe ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko mit seinem Redebeitrag auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind sicherlich alle dankbar dafür, dass es gelungen ist, die Tagesordnungspunkte 9 und 15 miteinander zu verbinden. Es ist auch eine gute Idee gewesen, einerseits den Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zum Abschiebungshaftvollzug Nordrhein-Westfalen und andererseits den Antrag der Piraten zu einer möglichen Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft gemeinsam zu beraten.

Unsere Bemerkungen zu dem Antrag der Piraten können wir relativ kurz halten; denn es gibt keine Initiative, der wir beitreten könnten. Zwar gibt es einen Beschluss des Landtags Schleswig-Holstein, der gesagt hat: Wir wollen mal was machen. – Es gibt aber kein Papier. Es gibt nichts, dem man beitreten kann. Es gibt keine Informationen. Insofern fällt es uns nicht schwer, zu sagen, dass dieser Antrag mangels Papier faktisch erledigt ist. Diesem Antrag können wir also auf keinen Fall zustimmen.

Damit bleibt nur unser eigener Entwurf eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes, den wir in den

letzten Wochen sehr umfassend beraten haben. Ich möchte für die SPD-Fraktion noch einmal fünf Punkte betonen.

Erstens. Es ist ein Übergangsgesetz für dieses Jahr, für 2015. Es ist eine kurze Version, eine schnelle Chance, Abschiebungshäftlinge nicht mehr nach Berlin oder wohin auch immer karren zu müssen, sondern die Abschiebungshaft, wenn man sie überhaupt vollziehen will, hier in Nordrhein-Westfalen vollziehen zu können.

Zweitens. Zeitgleich finden bereits jetzt die Beratungen des großen, des umfassenden, des nach meiner Einschätzung sicherlich auch ordentlichen Gesetzes gemeinsam mit den Betroffenen, den NGOs und allen statt, und es wird ab dem 1. Januar 2016 wirksam werden. Das ist für uns noch einmal eine wichtige Zusage an die Betroffenen.

Drittens. Wir danken ausdrücklich dem Ministerium für Inneres und Kommunales. Oft genug kommt so etwas nicht vor, Herr Minister, dass man auch den Dank ordentlich bekommt. Wir wollen sagen, es ist versprochen worden, uns rechtzeitig eine geeignete Verordnung zu liefern. Das ist gelungen, und es ist – wie ich finde – im Übrigen auch eine überzeugende Verordnung, die einen humanitären Ansatz klarmacht, wozu wir der festen Auffassung sind: Dieser Entwurf ist so überzeugend, dass er auch jetzt schon bei der weiteren Beratung des „großen Gesetzes“ ein bisschen Spaß macht.

Viertens. Damit es klar wird: Nach Meinung der SPD ist Abschiebungshaft im Grundsatz unwürdig. Sie kann nur, wie wir es auch im Koalitionsvertrag festgehalten haben, Ultima Ratio sein, solange der Bund nichts an dieser Auffassung und an den Gesetzen ändert.

Fünftens. Nach Meinung der SPD ist die Abschiebungshaft sicherlich nur dann eine Ultima Ratio, wenn sie immerhin durch das Aufenthaltsgesetz ermöglicht wird und ein Richter auf Antrag einer Ausländerbehörde diesen Beschluss auch fasst.

Ich will noch einmal dringend darauf hinweisen, dass wir als Land weder für das Bundesgesetz noch für den Antrag der Ausländerbehörden zuständig sind. Wir müssen aber als Land organisieren, dass Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen so humanitär wie möglich erfolgt. Deshalb kann ich es kurz machen. Aus diesem Grund lehnen wir den Piratenantrag ab und – wer hätte es gedacht? – stimmen unserem eigenen Gesetzentwurf zu. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD – Frank Herrmann [PIRATEN]: Da ist die Bedeutung der Flüchtlingspolitik doch drin! – Gegenruf von der SPD: Was, dass sechs Piraten hier sitzen?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stotko. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute, verbunden mit dem Antrag der Piratenfraktion, über das Thema „Abschiebungshaft“, und wir wollen uns mit dem Antrag der Piraten doch genauer auseinandersetzen.

Mit dem Abschiebungshaftvollzugsgesetz für Nordrhein-Westfalen geht es nun um die ganz konkrete Umsetzung der Abschiebep Praxis in Nordrhein-Westfalen. Uns allen ist dabei bewusst, dass wir gerade in Zeiten enormer Flüchtlingszahlen und damit Schicksalen von Menschen sehr genau und sorgsam die Details miteinander beraten müssen.

Die derzeitige weltpolitische Lage ist äußerst besorgniserregend. Ja, ich muss zugeben, oft bin ich selbst persönlich erschrocken und sprachlos angesichts der grausamen Lage, in der sich derzeit viele Menschen weltweit befinden.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das ist so!)

Folglich darf die Aufnahme von Flüchtlingen für mich als Christ nicht zunächst eine Frage von Gesetzen und bürokratischen Verordnungen sein, sondern es ist vielmehr ein ureigenes Gebot der Menschlichkeit, dass wir Menschen, die aus Krieg, Leid und tiefster Not zu uns kommen, freundlich aufnehmen und ihnen, wenn möglich, das hohe Gut des Asyls gewähren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Doch um diese Menschen geht es in der Gesetzesvorlage nicht.

In dem vorliegenden Antrag der Piratenfraktion sprechen sich die Piraten grundsätzlich gegen das rechtsstaatliche Instrument der Abschiebungshaft aus, sei es, ob wir uns einem Antrag, ob der vorliegt oder nicht, überhaupt anschließen können. In dem Antrag beklagen die Kollegen der Piratenfraktion, dass einem Freiheitsentzug eine Straftat vorausgehen müsse, was aber im Fall der Abschiebungshaft nicht gegeben sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind hier auf dem Holzweg. Wer keine Straftat begangen hat, wird auch keinem Freiheitsentzug ausgesetzt. Denn es geht hier nicht um Asylberechtigte, sondern es geht um Menschen, die auch illegal eingereist sind, denen nach gründlicher Prüfung kein Bleiberecht zusteht und die sich zudem derart verhalten haben, dass eine Sicherung erforderlich geworden ist.

Die Möglichkeit der Abschiebungshaft stellt für mich ein wichtiges und vor allem notwendiges Mittel dar, um denen effektiv helfen zu können, die unsere Hilfe benötigen. Dabei ist es für mich nicht nachvollziehbar, wenn Sie in Ihrem Antrag auf humanitäre

Aspekte eingehen, die vermeintlich gegen die Nutzung der Abschiebehafte sprechen sollen. Sie vergleichen offenkundig die Bedingungen einer deutschen Abschiebungshaftanstalt mit den teilweise menschenunwürdigen Bedingungen von ausländischen Anstalten und weisen darauf hin, dass die erneute Gefängnissituation zu einer Retraumatisierung führen könne.

Das ist einfach unangebracht und ein Schlag ins Gesicht für die Mitarbeiter des Landes und auch der Kommunen, die tagtäglich ihren Dienst an den Menschen leisten und dabei ihr Bestes geben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Selbstverständlich wäre es mir auch lieber, niemanden festhalten zu müssen. Doch es ist die Aufgabe des Staates, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Bei einer solch dramatisch hohen Zahl an Flüchtlingen, die Krieg, Verfolgung und viel anderes Leid durchstehen müssen, dürfen wir unsere Ressourcen, die schon jetzt an Grenzen stoßen, auch nur für solche Fälle bereithalten.

Die Umwandlung und Nutzung der ehemaligen JVA Büren ist in diesem Prozess ein unabdingbarer Baustein.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Rechtsprechung von Europäischem Gerichtshof und Bundesgerichtshof hat dem Land schon vor geraumer Zeit die Notwendigkeit zur Reform auferlegt. Die Wiederinbetriebnahme der Einrichtung in Büren ist dringend erforderlich. Das berichten uns vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Ausländerämter. Darin sind wir uns mit Ausnahme der Piraten und vielleicht auch Teilen der Grünen, wenn ich die Wortmeldung von Frau Beer gerade richtig verstanden habe, parteiübergreifend einig.

Daher wird sich die CDU-Fraktion heute enthalten und nicht gegen das Gesetz und die zugehörigen Änderungsanträge von SPD und Grünen stimmen. Denn wir müssen angeordnete Abschiebungshaft auch umsetzen können und dürfen uns dabei nicht dauerhaft auf andere Bundesländer verlassen.

Aber das Wie ist leider deutlich zu kritisieren. In ihrem Fazit hat die Sachverständige den Gesetzentwurf in der Anhörung des Innenausschusses als verfassungs- und europarechtswidrig bewertet. Auch wenn nur diese eine Sachverständige zu dem Thema vorgetragen hat, die diese Abschiebungshaft grundsätzlich ablehnte, so hat sie doch Zweifel aufkommen lassen, die sich nicht ohne Weiteres beiseiteschieben lassen.

Das ursächliche Trennungsgebot wird nun befolgt, das Abstandsgebot in Form einer vom Strafvollzug deutlich unterscheidbaren Art der Unterbringung jedoch muss weiterhin als ungeklärt betrachtet werden. Wir warten weiterhin auf aussagekräftige In-

formationen dazu, in welcher Form die Einrichtung in Büren umgebaut werden soll.

Zu den Details der praktischen Abläufe kam nun kurz vor Toresschluss doch noch eine Verordnung vom Innenministerium. Hier freue ich mich allein schon darüber, dass das Innenministerium überhaupt etwas geliefert hat, wo es doch sonst so zögerlich mit diesem Thema umgegangen ist. Grundsätzlich wird über den Inhalt der Verordnung für den Vollzug der Abschiebungshaft noch sorgsam zu beraten sein. Aufgrund der Kurzfristigkeit war das bislang allerdings nicht möglich.

Doch auch auf die Schnelle muss ich leider feststellen, dass die Bedenken der verfehlten Verfassungsmäßigkeit nicht ausgeräumt werden konnten. Vor allem hätten die detaillierten Regelungen zum Vollzug in das Gesetz selbst hinein gehört.

Positiv ist der Änderungsantrag von SPD und Grünen zur Laufbahnregelung der Beschäftigten zu bewerten. Denn wer mit den ehemaligen JVA-Mitarbeitern gesprochen hat, der weiß, dass deren Verunsicherung schon enorm ist. Diese Beschäftigten sind es aber gerade, die mit den menschlichen Schicksalen und einer Menge mehr in der Praxis klarkommen müssen. Daher dürfen wir die Beschäftigten auf keinen Fall dabei vergessen.

Einige Fragen bleiben weiterhin unbeantwortet: Warum delegieren die Fraktionen von SPD und Grünen mit ihrem Gesetzentwurf die zu treffenden Regelungen an das Innenministerium? Abschiebungshaft hat direkt mit der Wahrung von Grundrechten zu tun. Warum konnte nach einer so langen Zeit der Prüfung nicht das endgültige Gesetz vorgelegt werden? Warum gelingt es SPD und Grünen nicht, ein Übergangsgesetz ohne wesentliche verfassungsmäßige Bedenken vorzulegen?

Aus diesen Gründen können wir uns als CDU-Fraktion heute leider nur enthalten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, dass wir hier die soundsovielte Grundsatzdebatte zur Abschiebehafte eigentlich heute nicht brauchen. Aber, Herr Sieveke, zu Ihren Äußerungen zum Thema Abschiebungshaft noch eins klargestellt werden: Dass Abschiebungshaft ein rechtsstaatliches Instrument ist, ist doch äußerst fragwürdig und stelle ich hier für meine Fraktion auch infrage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Abschiebungshaft inhaftiert Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Ich finde es eigentlich eines Rechtsstaates unwürdig. Aber,

wie gesagt, die Grundsatzdebatte brauchen wir heute meines Erachtens nicht mehr. Sie haben sich dazu hinreißen lassen, dass die, die in Abschiebungshaft landen, alles irgendwelche Illegalen sind. Das sind auch Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, der abgelehnt worden ist. Die sollten wir hier nicht diskriminieren.

Herr Sieveke, Sie haben die Flüchtlinge in Gut und Böse eingeteilt. Die Guten dürfen hierbleiben, und die Bösen nehmen den anderen den Platz weg. Ich sage Ihnen noch einmal, und das habe ich in diesem Landtag bereits sehr häufig gesagt: Niemand verlässt seine Heimat ohne Grund und begibt sich auf eine Flucht.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Ihre Einteilung in Flüchtlinge erster und zweiter Klasse finde ich unsäglich. Das heizt nämlich die Stimmung vor Ort an, und das finde ich nicht redlich.

Jetzt zum Antrag: Die Lage ist für die Grundsatzdebatte eigentlich klar. Grüne und SPD haben da unterschiedliche Meinungen, das können wir hier auch noch zehn Mal sagen. Wir haben in unseren Programmen stehen, dass wir Abschiebehaft grundsätzlich auch ablehnen, aber wir haben einen Koalitionsvertrag. So nennt man das, wenn sich zwei Parteien zusammensetzen und darüber verhandeln, wie man gemeinsam regiert. Ich finde, wir haben in unserem Koalitionsvertrag eine gute Formulierung gefunden. Denn dort steht, dass wir Abschiebehaft als Ultima Ratio sehen und auch das Prinzip hier haben. Den Vollzug, wenn er denn angeordnet wird, können wir als Land auch nicht verhindern. Deswegen müssen auch Sie sich diesen Vollzugsfragen stellen, damit dieser Vollzug human ausgestaltet wird und da, wo es möglich ist, Abschiebehaft möglichst vermieden wird.

Ja, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben Landtagsbeschlüsse mit Mehrheit gefasst, dass man sich im Bundesrat dafür einsetzen wird, Abschiebehaft abzuschaffen. Das ist auch das gute Recht. Diese Mehrheit ist in diesem Landtag nicht vorhanden. Sie ist auch im Bundesrat und im Bundestag nicht vorhanden. Deswegen beenden Sie diese Phantomdebatte und lassen Sie uns darüber reden, wie wir die Menschen vor Ort konkret so unterbringen, dass wir humanitäre Gesichtspunkte berücksichtigen, wenn die Abschiebehaft von einem Richter angeordnet wird. Diese richterlichen Anordnungen können auch Sie nicht außer Kraft setzen; das geht in einem Rechtsstaat nicht.

Genau das machen wir mit unserem Gesetzentwurf. Ziel ist es, hier ein zweistufiges Verfahren – das ist mehrfach auch im Ausschuss vorgetragen worden – einzuführen. Derzeit erfolgt die Erarbeitung eines ausführlichen Gesetzentwurfes. Für die Zeit, bis dieser fertig ist und in Kraft treten kann, kann ich

Ihnen zusichern, dass in Büren ein humaner Vollzug gewährleistet ist, damit die Menschen, für die wir das ja machen – wir machen das ja nicht hier aus Spaß, sondern für die Menschen – nicht mehr nach Berlin oder Eisenhüttenstadt transportiert werden müssen. Dafür steht diese Regierung, dafür stehen die Koalitionsfraktionen. Das heißt konkret, und das hat ja auch die EU-Rechtsprechung gezeigt: Abschiebehaft kann und darf nicht Straftat sein. Das wird sie in Büren auch weiterhin nicht sein. Das ist unser Ziel.

Jetzt kommt gleich Herr Stamp und sagt: Das geht alles nicht schnell genug. – Ja, es könnte schneller gehen. Aber wir haben uns für diesen Weg entschieden, dass wir einen Gesetzentwurf erarbeiten, der wirklich mit einem Neuanfang in Büren gute Standards setzt.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Nullnummer!)

Dafür haben wir ein Konsultationsverfahren verabschiedet, das die Regierung gerade erarbeitet. Ich bin einmal gespannt, was dabei herauskommt.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Nichts!)

Und dann werden wir im nächsten Jahr über ein ausführlicheres Gesetz diskutieren. Bis zum Jahresende befristet möchten wir mit diesem Gesetz eine Grundlage schaffen, dass die Menschen humanitär und anständig untergebracht werden. Wir stellen uns hier der Verantwortung, um nicht mehr die langen Transportwege in Kauf nehmen zu müssen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker – Für die Piratenfraktion spricht Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welcher Zeitpunkt wäre besser geeignet als jetzt, um über die Abschaffung der Abschiebehaft zu sprechen, wenn wir gleichzeitig ein Abschiebehaftvollzugsgesetz verabschieden wollen, auf dessen Basis dann die Landesregierung eine sehr teure Abschiebehaftanstalt betreiben will? Denn all das bräuchten wir nicht, wenn wir die Abschiebehaft abschafften.

Aber, Kollegin Düker, wir führen jetzt keine Grundsatzdebatte; da muss ich Sie enttäuschen.

Herr Kollege Stotko, wenn Sie den Antrag gelesen hätten, ...

(Thomas Stotko [SPD]: Habe ich!)

– Nein, haben Sie nicht. Sie haben den Schluss nicht gelesen.

(Thomas Stotko [SPD]: Doch!)

Dort heißt es: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich der Initiative der Landesregierung von Schleswig-Holstein anzuschließen und die Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft mit zu erarbeiten und mitzutragen.“

Über all das werden wir im Ausschuss sprechen. Denn wir stimmen heute ja nicht direkt ab, da es sich ja um eine Überweisung handelt. Deswegen komme ich jetzt zum Gesetzentwurf zum Abschiebungshaftvollzug.

Nach wie vor ist das etwas, was wir als völlig untauglich ansehen, um eine Abschiebungshaft, das Wegsperrn von Menschen, zu regeln, weil in dem Gesetz eklatant Europarecht verletzt wird, das Abstandsgebot nicht eingehalten und auf das Strafvollzugsgesetz verwiesen wird, das völlig untauglich ist und nach Europarecht die Abschiebungshaft nicht regeln darf.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Landesregierung hat im Dezember den Gesetzentwurf vorgelegt. Aus irgendwelchen Gründen konnten wir erst im Februar eine Anhörung dazu beantragen. Vorher gab es die Möglichkeit im Ausschuss nicht. Keine andere Fraktion hatte ein Interesse daran. Keine andere Fraktion hat einen Sachverständigen für die Anhörung genannt. Alle wollten diesen Ein-Blatt-Gesetzentwurf möglichst schnell durchwinken.

In der Anhörung am 14. April wurde der Gesetzentwurf für völlig unzureichend erklärt. Das Fazit der Sachverständigen war, das Gesetz nicht zu beschließen, da es in mehrfacher Hinsicht verfassungs- und europarechtswidrig ist. Daran hat sich bis jetzt nichts geändert.

Es liegen nun zwei Änderungsanträge vor, mit denen versucht wird, das Gesetz zu flicken, aber sie machen die wenigen Regeln noch schlechter. Dass die Laufbahnregelung für die Beamten vergessen wurde, ist peinlich genug. Dass mit dem zweiten Änderungsantrag sogar das Taschengeld der Gefangenen gekürzt werden soll, ist eine Unverschämtheit, finde ich.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Verfassungsmäßigkeit hatten wir bei der Auswertung der Anhörung thematisiert. Sie haben das infrage gestellt, weil dann andere Landesgesetze in anderen Bundesländern auch verfassungswidrig sein würden. Ich habe eine Studie gefunden, die genau das besagt, und zwar die Halleschen Studien zum Migrationsrecht. Ein Aufsatz von Matthias Haag benennt nämlich nur drei verfassungsgemäße Vollzugsgesetze in Deutschland für den Abschiebungshaftvollzug. Das sind die Gesetze in Bremen, Berlin und Brandenburg. Das finde ich sehr bemerkenswert. Das Problem bei der Feststellung der Verfassungsmäßigkeit ist, dass es dafür einer Klage bedarf. Diese können leider nur die Gefangenen

einreichen. Und naturgemäß wird es ihnen sehr schwerfallen, weil sie ganz andere Sorgen haben.

Es ist sehr traurig, dass die regierungstragenden Fraktionen – ich denke: wissentlich – ein verfassungswidriges Gesetz beschließen werden. Übrigens ist es auch sehr traurig, dass ein Gutachten von Prof. Huber, das auf der Innenministerkonferenz vorgestellt wurde, hier überhaupt nicht zum Tragen kam, das auch aussagt, dass die Haft nicht über Richtlinien, über Verordnungen geregelt werden darf, sondern dass die Regelungen im Gesetz vorgesehen werden müssen, was hier nicht der Fall ist. Sehr schade!

Sie haben ein Dreivierteljahr Zeit gehabt, ein ordentliches Gesetz vorzulegen. Büren ist im Juli letzten Jahres geschlossen worden. Sie legen wissentlich ein verfassungswidriges Gesetz vor. Das ist bitter. Wir bleiben bei unserer Ablehnung.

Ein letztes Wort zur Gewahrsamsordnung, die Sie gestern verschickt haben. Sie sagen seit drei Monaten, dass Sie diese vor der zweiten Lesung versenden. Das haben Sie tatsächlich eingehalten – 24 Stunden vorher! Wir werden, glaube ich, im Ausschuss darüber sprechen.

Sie haben eben gesagt, Inhalt wäre, die Abschiebungshaft so human wie möglich zu gestalten. Ihre tatsächliche Handlungsweise aber ist: Nicht die Frage, wie wir es den Menschen so gut wie möglich machen können, stand im Vordergrund, sondern die Frage, wie wir den Gefängnisaufenthalt so wenig rechtswidrig wie möglich gestalten können. Das strahlt diese Gewahrsamsordnung aus. Ich finde es eine Unverschämtheit, dann hier auch noch mit der Aussage aufzuwarten, dass man hier einen humanen Abschiebungshaftvollzug gestaltet. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihren Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, kann man mit drei Worten beschreiben: Spät, schlecht, stümperhaft!

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Erstens: Stichwort „spät“. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs lässt den Vollzug von Straffhaft und Abschiebungshaft auf dem Gelände ein und derselben Justizvollzugsanstalt nicht mehr zu, da dies dem Trennungsgebot der Rückführungsrichtlinie nicht genüge. Der in der Justizvollzugsanstalt Büren bis dahin praktizierte Vollzug von Abschiebungshaft musste daher Ende Juli 2014 eingestellt werden.

Nordrhein-Westfalen verfügt seit diesem Zeitpunkt über keine Vollzugseinrichtung für Abschiebungshaft mehr und ist für die Unterbringung von Abschiebungshäftlingen ausnahmslos auf die Amtshilfe anderer Bundesländer angewiesen.

Es hat jetzt ein Dreivierteljahr gedauert, bis Sie eine neue Rechtsgrundlage für den Abschiebungshaftvollzug in Nordrhein-Westfalen verabschieden.

Viel Zeit, in der wir uns gefragt haben, was Sie da eigentlich gemacht haben,

(Beifall von der FDP)

und in der wir immer wieder gefordert haben, etwa die Rechtsgrundlagen anderer Länder gegebenenfalls modifiziert als Übergangslösung zu übernehmen; denn Abschiebungshaft an Abschiebungshäftlingen aus NRW wird ja bereits jetzt in Amtshilfe in Berlin und Brandenburg nach dem dort jeweils geltenden Recht vollzogen, aber eben nicht in Nordrhein-Westfalen.

Viel Zeit, in der hohe Kosten für das Personal externer Sicherheitsfirmen angefallen sind, deren Verträge Sie nicht einfach kündigen konnten.

Viel Zeit, in der das Personal der freigezogenen JVA Büren in der Luft hing und in der zugleich hoher Aufwand und hohe Kosten für das Hin- und Herfahren der Abschiebungshäftlinge anfielen, die für etwaige Gerichtstermine zurückgeführt mussten, in der Kommunen auf die Beantragung von Abschiebungshaftanträgen angesichts der unbefriedigenden Situation verzichteten. Rechtsstaatlich ist das nicht unbedenklich.

Zweitens: Stichwort: „Schlecht“. Inhaltlich haben Sie uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der Hauptsache auf das Strafvollzugsgesetz verweist, allerdings nur, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist, Zweck und Eigenart der Abschiebungshaft oder die besonderen Verhältnisse der Einrichtung entgegenstehen.

Zweck und Eigenart der Abschiebungshaft oder die besonderen Verhältnisse der Einrichtung stehen einer entsprechenden Anwendung jedoch in einer Vielzahl von Punkten entgegen. Das belegt nicht zuletzt der von Ihnen gestern Nachmittag vorgelegte Entwurf einer Abschiebungshaftvollzugsverordnung. Denn innerhalb der Abschiebungshaftvollzugsanstalt soll man sich in etwa frei bewegen können, sein Zimmer von innen abschließen können, um nur wenige Beispiele herauszugreifen.

Fazit: Die FDP sieht die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für den Vollzug der Abschiebungshaft und einer Abschiebungshaftvollzugsanstalt in Nordrhein-Westfalen, aber der vorgelegte Gesetzentwurf genügt nicht unseren Ansprüchen.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nicht verstehen, dass sich der Antrag der Piraten

beispielsweise nicht mit § 62 Abs. 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes auseinandersetzt. In dieser Regelung ist bereits normiert, dass Abschiebungshaft unzulässig ist, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes Mittel erreicht werden kann. Die Prämissen des Antrags gehen insofern fehl.

Zudem ist zu bedenken, dass die Abschiebungshaft von Richtern angeordnet wird und vielmehr dazu dient, dass Personen in ihre Heimat zurückgeführt werden können, die versuchen, sich der Abschiebung zu entziehen. Nur ein sehr kleiner Teil der ausreisepflichtigen Personen wird tatsächlich in Abschiebehaft genommen. Trotzdem ist es notwendig, dass dieses letzte Mittel zur Verfügung steht, auch und gerade um überhaupt ausreisepflichtige Personen zur Ausreise aus eigenem Antrieb zu bewegen.

Drittens: Stichwort „stümperhaft“. Das Verfahren, um eine so dürftige, vorläufige und bis Jahresende befristete Rechtsgrundlage zu verabschieden, um die ehemalige JVA Büren in eine Abschiebungshafteinrichtung außerhalb des Justizvollzugs im Geschäftsbereich des hierfür originär zuständigen Ministeriums für Inneres und Kommunales zu errichten, ist abenteuerlich.

Zuerst haben Sie sich Zeit gelassen. Dann sollte es im Rahmen eines Artikelgesetzes in letzter Sekunde an das Strafvollzugsgesetz gehängt werden. Dann wieder nicht. Dann kam ein eigener Gesetzentwurf, der zuerst einmal liegen blieb. Wichtige Fragen zum erforderlichen Umbau der JVA Büren, zur Personalplanung und zu Veränderungen in den Haushaltstiteln der Einzelpläne 03 und 04 konnten nicht beantwortet werden. Dann wurde auf den Verzicht einer Anhörung gedrängt. Dann kamen zwei Änderungsanträge mit späten, aber wichtigen Erkenntnissen und Änderungen. Zuletzt musste noch durch einen mündlichen Änderungsantrag im Innenausschuss die Regelung des Inkrafttretens korrigiert werden.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Das geschah alles in letzter Minute. Den Entwurf der Abschiebungshaftvollzugsverordnung, der die eigentlichen materiellen Regelungen enthält, haben Sie gestern Nachmittag vorgelegt. Er kann also nicht mehr diskutiert werden. Das ist abenteuerlich, nein: dilettantisch.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich somit sagen: Rot-Grün hat ewig gebraucht, um eine dürftige, rechtsstaatlichen Anforderungen nur schwerlich genügende und damit gerade für die Grünen peinliche gesetzliche Übergangsregelung vorzulegen, die eine schlampige Arbeit offenbart und natürlich nicht zustimmungsfähig ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wedel. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der letzten Woche noch einmal ausführlich im Innenausschuss über diesen vorliegenden Gesetzentwurf debattiert und gesprochen. Es ist schade, dass Sie nicht dabei sein konnten, Herr Wedel. Es war eine sehr sachliche Diskussion.

Ich glaube, allen Beteiligten an dieser Diskussion ist klar geworden: Es kann nur eine Zwischenlösung sein. Nachdem es nicht möglich erschien, mit anderen Bundesländern gemeinsam eine größere Einrichtung zu betreiben, geht es jetzt darum, eine eigenständige in Nordrhein-Westfalen und die Rechtsgrundlage hierfür zu schaffen. Es geht letztendlich darum, einen wirklich unhaltbaren Zustand zu beenden.

Herr Wedel, wir sind unterschiedlicher Auffassung darüber, in wessen Verantwortung es liegt, dass wir zurzeit keine Abschiebepflichtmöglichkeit in Nordrhein-Westfalen haben. Der unhaltbare Zustand besteht darin, dass die Menschen nach Brandenburg und Berlin gefahren werden müssen. Angehörige, Freunde und Bekannte, die sie besuchen wollen, müssen sich ebenfalls auf diesen Weg machen. Das gilt aber auch für den Rechtsbeistand. Er kann ihn entweder nur aus der Ferne vertreten oder muss diesen langen Weg auf sich nehmen.

Das ist nicht gut. Deshalb wollen wir eine Abschiebepflichteinrichtung in Nordrhein-Westfalen, die dem Europarecht gerecht wird und dem Trennungsgebot folgt. Wir wollen sie aber auch in einem möglichst breiten Konsens mit allen Beteiligten errichten, insbesondere mit NGOs, Verbänden und Kirchen.

Herr Wedel, deshalb haben wir den Weg gewählt, ein schmales Gesetz vorzulegen. Deshalb wollen wir einen neuen Gesetzentwurf nach breiter Erörterung und der Suche nach einem Konsens noch in diesem Jahr gemeinsam mit allen erarbeiten, die an Abschiebungshaft beteiligt sind. Das geht nun einmal nicht von heute auf morgen.

Das wollen wir dem Parlament bis Ende dieses Jahres vorlegen, damit das Parlament ganz klar den Korridor und die Rahmenbedingungen für Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen definiert. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zwei Abstimmungen sind vorgesehen.

Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7545 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8467, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Es enthält sich die CDU. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8467** gegen die Stimmen von FDP und Piraten bei Stimmenthaltung der CDU **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7545 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir stimmen über die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8448** ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe meinen Lieblingstitel des heutigen Tages auf:

16 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6224

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8547

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/8468

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hack das Wort.

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Ich freue mich sehr, heute angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit kurz zu Ihrem Lieblingstitel sprechen zu dürfen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörerinnen, wo auch immer Sie sein mögen, zur Erinnerung: Die Einbringung des Gesetzentwurfes erfolgte am 10. September 2014 ohne Debatte. Die Zeit war ähnlich fortgeschritten wie am heutigen Tag.

Das geplante Gesetz erfüllt die Aufgabe, den an den Universitäten erfolgten Reformprozess, also die